

## Vorwort

Mit der Änderung des Waffengesetzes wurde die Jugend-Basis-Lizenz (JuBaLi) zur Ergänzung der bereits vorhandenen Lizenzen des Deutschen Olympischen Sportbundes (Trainer-C, -B, -A, Jugendleiterlizenz) geschaffen. Diese Lizenzen schließen die JuBaLi mit ein. Die Inhaber dieser Lizenzen bedürfen also keiner weiteren Ausbildung.

Nachdem nicht alle Standaufsichten und Jugendbetreuer in den ca. 15.000 Vereinen des DSB über eine adäquate Ausbildung verfügen, hat der Bildungsausschuss die Jugend-Basis-Lizenz geschaffen, um dem neuen Waffengesetz zu entsprechen. Um die große Nachfrage nach der JuBaLi abdecken zu können, war die Schaffung eines breiten Ausbildungsnetzes erforderlich. Zum Aufbau eines solchen Netzwerkes bietet die JuBaLi-Ausbilderschulung des DSB beste Voraussetzungen. Alle Ausbilder für JuBaLi-Lehrgänge werden vom DSB geschult und lizenziert.

Die Landesverbände des DSB übernehmen die dezentrale Ausbildung zur JuBaLi mit den vom DSB geprüften Ausbildern. Nur so ist eine einheitlich hohe Qualität in den Vereinen gewährleistet.

Dieses Vorgehen entspricht den neuen Rahmenrichtlinien des DOSB, in denen ein bundeseinheitliches Ausbildungssystem vorgegeben wird, das vom DSB umgesetzt wurde. Teil dieses Systems sind die Ausbilderlizenzen für die verschiedenen Lizenzen des DSB.

Die zur Verfügung gestellten Unterlagen sollen den Ausbildern als Handwerkszeug dienen. Alle JuBaLi-Ausbilder erhalten bei bestandener Prüfung die Unterlagen über ein digitales Medium. Diese enthält das ganze Spektrum der JuBaLi-Ausbildung, so dass die Ausbilder sie in den dezentralen Schulungen in den Landesverbänden nutzen können.

Auf Basis der Erfahrungen aus den Ausbildungen in den Landesverbänden und unter besonderer Berücksichtigung der Erkenntnisse der Studie des Institutes für Sportwissenschaft (2011 bis 2015) der Julius-Maximilians-Universität Würzburg wurden die Ausbildungsunterlagen überarbeitet und ergänzt. Dies soll das hohe Niveau der Ausbildung nachhaltig sichern und die Berücksichtigung der gesellschaftlich sozialen Entwicklungen gewährleisten. Da die JuBaLi nur die Grundlage für das Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen bildet, empfehle ich den Interessierten weiterführende Ausbildungen wie die DOSB-Jugendleiterlizenz, die Sonderlizenz „Kinder trainieren anders“ (Kitra) oder überfachliche Ausbildungen, wie die DOSB-Übungsleiterlizenz „Abenteuer- und Erlebnissport“.

Zur bestandenen Ausbilderprüfung darf ich Sie ganz herzlich beglückwünschen! Für Ihren Einsatz in Sachen Bildungsarbeit des DSB darf ich mich bei Ihnen bedanken und freue mich auf die zahlreichen JuBaLi-Inhaber, die eine verantwortungsvolle kind- und jugendgerechte Betreuung unserer Nachwuchsschützen gewährleisten.



Ulrike Koini  
*Bundesjugendleiterin Bildung*

## Organisationsstruktur

### Träger & Veranstalter

Ausbildungsträger ist der Deutsche Schützenbund. Die Ausbildung erfolgt durch die Landesverbände als Veranstalter im Rahmen der Ausbildungsrichtlinien des DSB.

### Gruppengröße

Zur Durchführung der Ausbildung hat sich eine Gruppengröße von 10 bis 20 Personen als sinnvoll erwiesen.

### Leitung & Referenten

Die Leitung muss durch einen lizenzierten Ausbilder erfolgen. Es wird empfohlen in Teams von mindestens zwei Ausbildern zu arbeiten. Für Teilbereiche können qualifizierte Fachreferenten hinzugezogen werden.

### Organisatorischer Rahmen

Im Sinne einer effektiven und erfolgreichen Wissensvermittlung ist die Ausbildung als kompaktes, zusammenhängendes Seminar zu gestalten. Die Räumlichkeiten sind entsprechend der Gruppengröße zu wählen. Ein Schießstand mit Zulassung für Druckluftwaffen und geeignete Räumlichkeiten für Gruppenarbeiten sind zwingend notwendig.

### Lizenzierung

Die Erteilung der Jugend-Basis-Lizenz erfolgt über die Landesverbände des DSB bei Erfüllung der folgenden Voraussetzungen:

- Mindestalter 18 Jahre
- Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein
- Nachweis der Sachkunde
  - Von dem Nachweis der Sachkunde gemäß § 7 WaffG kann abgesehen werden, wenn der Auszubildende eine Qualifikation ausschließlich für das Schießen mit Druckluftwaffen (§ 27 Abs. 3 Nr. 1 WaffG: Druckluft-, Federdruckwaffen oder Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden) erwerben will. Diese Beschränkung ist in der erteilten Lizenz kenntlich zu machen.
- Gültiger Nachweis einer Ersten-Hilfe-Ausbildung (9 LE, nicht älter als zwei Jahre)
- Vollständige Teilnahme an der Ausbildung
- Aktive Mitarbeit während der Ausbildung
- Verantwortungsbewusstes Auftreten

Die Lizenz ist unbefristet gültig.

Ferner gelten die neuesten Gesetze, die unter [www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de) eingesehen werden können sowie der aktuell gültige Qualifizierungsplan des DSB ([www.dsb.de](http://www.dsb.de)).

## Antrag auf die Jugend-Basis-Lizenz

Die Lizenz wird beantragt von:

Herrn/Frau .....

Geb. am .....

Anschrift .....

Verein .....

Wettkampfpass-Nr. .... Disziplin .....

Lehrgangsbeginn .....

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Lehrgangsteilnehmers

### **Bewertungskriterien zur Lizenzvergabe**

**1. Vorlage der Sachkunde** ja  nein

**2. Vorlage der Ersten-Hilfe-Bescheinigung** ja  nein

### **3. Gesamteindruck im Lehrgang**

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Multiplika- tor	Punkte
Mitarbeit											x3	
Soziales Verhalten											x2	
Verhalten vor der Gruppe											x2	
Zuverlässigkeit											x2	

**Gesamtpunktzahl**

### **4. Prüfungsgespräch** (in besonderen Fällen und bei unter 48 Gesamtpunkten (60%))

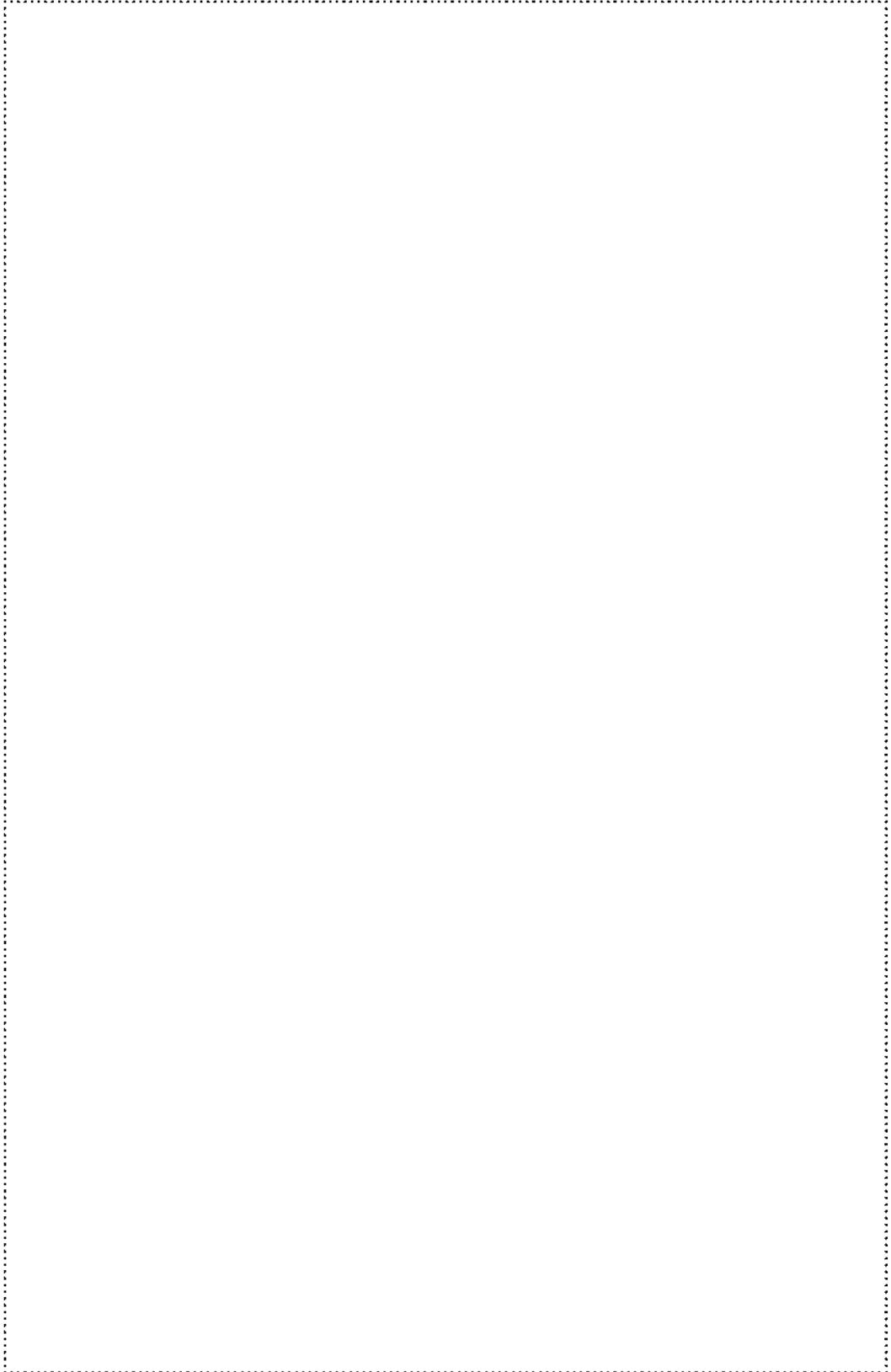
Themenbereiche  
.....

**5. Prüfungsergebnis** bestanden  nicht bestanden

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschriften Prüfungsausschuss

## Anmerkungen



## Jugend-Basis-Lizenz



DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V.

Name .....

Vorname .....

Geburtsdatum .....

Verein .....

Landesverband .....

Der Inhaber dieser Lizenz gilt als für die Kinder- und Jugendarbeit geeignete Person im Sinne des § 27 Abs. 3 WaffG. Die Lizenz wird innerhalb des gesamten Zuständigkeitsbereiches des Deutschen Schützenbundes anerkannt.

Diese Lizenz gilt nur in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis.

.....

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel des Landesverbandes

## Ausbildungsrichtlinie des Deutschen Schützenbundes e. V. (DSB)

Nach dem am 1. April 2003 in Kraft getretenen Waffengesetz ist nach § 27 Abs. 3 WaffG das Schießen für Kinder bis 14 Jahre und für Jugendliche bis 16 Jahre nur gestattet, wenn dies unter Obhut einer zur Kinder- und Jugendarbeit geeigneten Person stattfindet. Diese Person muss auf der Schießstätte anwesend und für die Schießausbildung leitend verantwortlich sowie berechtigt sein, der Aufsicht beim Schützen Weisungen zu erteilen oder die Aufsicht selbst zu übernehmen (§10 Abs. 5 AWaffV).

Für die Qualifizierung der zur Kinder- und Jugendarbeit geeigneten Aufsichtsperson bietet der DSB eine Ausbildung an, die zum Erwerb der Jugend-Basis-Lizenz (JuBaLi) führt.

### I. Anforderungsprofil an Lizenzinhaber

- Mindestalter 18 Jahre
- Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein
- Nachweis der Sachkunde  
*Von dem Nachweis der Sachkunde gemäß §7 WaffG kann abgesehen werden, wenn der Auszubildende eine Qualifikation ausschließlich für das Schießen mit Druckluftwaffen (§ 27 Abs. 3 Nr. 1 WaffG: Druckluft-, Federdruckwaffen oder Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden) erwerben will. Diese Beschränkung ist in der erteilten Lizenz kenntlich zu machen.*
- Gültiger Nachweis einer Ersten-Hilfe-Ausbildung (9 LE, nicht älter als zwei Jahre)

### II. Ziele der Ausbildung

- Qualifizierung nach § 10 Abs. 6 AWaffV:  
***Erwerb von Handlungskompetenz im Umgang mit Kindern und Jugendlichen auf dem Schießstand.***

### III. Rahmenbedingungen

- Der DSB delegiert die Durchführung der Ausbildung zum Erwerb der JuBaLi an seine Landesverbände. Er überwacht die Einhaltung dieser Ausbildungsrichtlinie. Die Landesverbände können weniger oder keine LE der Ausbildungsinhalte in den Online-Bereich verlegen. Die genannten Methoden (z.B. Erfolgskontrolle) für den Online-Bereich müssen dabei weitestgehend eingehalten werden. Die digitale Durchführung von Lerninhalten über die Angaben in der Ausbildungsmappe hinaus ist nicht zulässig.
- Die Ausbildung erstreckt sich auf mindestens 17 Lehrgangseinheiten (LE = 45 Min.).
- Die Ausbildung ist eine überwiegend praxisnahe Ausbildung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

### IV. Teilnehmergebühr

- Die Teilnehmergebühr wird individuell durch den jeweiligen Ausrichter festgesetzt.

### V. Lernerfolgskontrolle

- Lehrgangsbegleitende Lernerfolgskontrollen
- Beurteilung der Teilnehmer durch die Lehrgangsheitung auf Grundlage eines persönlichen Bewertungsbogens

## VI. Gültigkeit der Lizenz

- Bei erfolgreicher Teilnahme wird die Lizenz unbefristet erteilt.
- Wird die Ausbildung ohne Nachweis der Sachkunde (siehe Punkt I) absolviert, erhält die Lizenz den hervorzuhebenden Vermerk:  
**„Diese Lizenz gilt nur für den Nachweis der Eignung zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen mit Druckluft-, Federdruckwaffen oder Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden.“**

## VII. Anforderungsprofil an Ausbilder oder Ausbildungsteams

- Pro Lehrgang mindestens ein Ausbilder mit DSB-Ausbilderlizenz JuBaLi.
- Weitere Mitglieder des Ausbildungsteams werden vom durchführenden Landesverband beauftragt.
- Verantwortlich für die Durchführung der Ausbildung unter Einhaltung der in dieser Konzeption vorgegebenen Ausbildungsinhalte.

## VIII. Ausbildungsinhalt

	Inhaltsbereiche	Ziele	Inhalte
IB 1 mind. 4 LE	Pädagogik	Der JuBaLi-Inhaber ist sich seiner Rolle als pädagogisch wirkender Mensch bewusst. Er stellt sein persönliches Verhalten beim Umgang mit Kindern und Jugendlichen darauf ab. Er beherrscht die Grundlagen des Lehrens und Lernens.	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Pädagogische Leitgedanken im Nachwuchsbereich</li> <li>2. Grundlagen des Lernens</li> <li>3. Grundlagen des Lehrens</li> </ol>
IB 2 mind. 2 LE	Sorgfalt und Kindeswohl	Der JuBaLi-Inhaber ist sich seiner Sorgfaltspflicht gegenüber den ihm anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst und richtet sein persönliches Verhalten danach aus. Er fördert das Kindeswohl.	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Leitgedanken zur Sorgfalt und Kindeswohl im Nachwuchsbereich</li> <li>2. Gesetzliche Grundlagen</li> </ol>
IB 3 mind. 5 LE	Kind- und jugendgerechte Vermittlung schießsportfachlicher Inhalte	Der JuBaLi-Inhaber beherrscht die Grundlagen von kinder- und jugendgerechtem Training.	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Prinzipien des kindgerechten Grundlagentrainings in Theorie und Praxis</li> <li>2. Nutzung kindgerechter Methoden und Hilfsmittel</li> </ol>
IB 4 mind. 2 LE	Emotionsregulation, Kooperation und Vertrauen	Der JuBaLi-Inhaber kennt die Grundlagen von Gruppenbildungsprozessen und sozialen Interaktionen. Er fördert Vertrauensbildung, Kooperation und Emotionsregulation durch geeignete spielerische Maßnahmen.	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Grundlagen von Gruppenbildungsprozessen und sozialen Interaktionen</li> <li>2. Spielerische Methoden zur Vertrauensbildung und Kooperation</li> <li>3. Kommunikative und spielerische Methoden zur Emotionsregulation</li> </ol>
IB 5 mind. 3 LE	Aufsicht und Haftung	Der JuBaLi-Inhaber ist sich seiner Aufsichtspflicht gegenüber den ihm anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst und richtet sein persönliches Handeln danach aus.	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Gesetzliche Grundlagen</li> <li>2. Rechtliche Stellung des JuBaLi-Inhabers Vertragsverhältnis Eltern – Verein – JuBaLi-Inhaber</li> </ol>
IB 6 mind. 1 LE	Entwicklungsstufen	Der JuBaLi-Inhaber ist sich des jeweiligen Entwicklungsstandes junger Menschen bewusst. Er kennt die verschiedenen Entwicklungsphasen von Kindern und Jugendlichen und richtet sein persönliches Handeln danach aus.	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Verschiedene Entwicklungsphasen von Kindern und Jugendlichen sowie deren Auswirkungen auf die Trainingsplanung und Trainingsdurchführung</li> </ol>

Grün: digitale Durchführung des Themas möglich

Rot: zwingend in Präsenz durchzuführen

## 7.2 Jugend-Basis-Lizenz (JuBaLi)

Auszug aus dem Qualifizierungsplan des Deutschen Schützenbundes e.V. (DSB)

### Handlungsfelder

Der Jugend-Basis-Lizenz-Inhaber ist in seiner Tätigkeit die verantwortliche Aufsichtsperson im Sinne des § 27 Abs. 3 des WaffG und sich damit seiner besonderen Stellung und Verantwortung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen bewusst. Die Teilnehmenden sollen sensibilisiert und für die weiteren Bildungsangebote des DSB motiviert werden, um die Ausbildung zumindest bis zur 1. Lizenzstufe zu vollenden.

Mit diesem Abschluss wird die Bestätigung dokumentiert, in einem Verein eine kleinere, fest beschriebene Aufgabe zu übernehmen. Die JuBaLi kann auch eine Maßnahme für Personen sein, sich auf eine bestimmte Tätigkeit vorzubereiten, ohne weiterführende Lizenzen erwerben zu wollen.

### Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf die bei den Teilnehmern bereits vorhandene Vorstufenqualifikation und auf die eigenen Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

### Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenzen

Der Jugend-Basis-Lizenzinhaber

- ist sich seiner Rolle als pädagogisch wirkender Mensch bewusst.
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Zielgruppe bewusst und handelt entsprechend.
- beherrscht Grundlagen des Lehrens und Lernens.
- ist sich seiner Verantwortung gegenüber den ihm anvertrauten jungen Menschen bewusst und richtet sein persönliches Verhalten danach aus.
- ist für das Kindeswohl sensibilisiert.

### Fachkompetenz

Der Jugend-Basis-Lizenz-Inhaber

- kennt Struktur, Funktion und Bedeutung der Sportart Sportschießen und deren rechtliche Grundlagen.
- kann Anfänger kompetent bei ihren ersten Trainingsschritten begleiten.
- besitzt Grundkenntnisse über aktuelle Regeln, innovative, zielgruppenorientierte Sportgeräte und entsprechende Hilfsmittel.
- ist sich des jeweiligen Entwicklungsstandes junger Menschen bewusst und handelt entsprechend.

### **Methoden- und Vermittlungskompetenz**

Der Jugend-Basis-Lizenz-Inhaber

- verfügt über pädagogisch-didaktisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von kleinen Trainingseinheiten.
- verfügt über ein Grundwissen von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Anfängerbereich.
- lernt die Grundprinzipien für ein zielorientiertes und systematisches Lehren und Lernen im Sport kennen und ansatzweise anwenden.
- verfügt über Kenntnisse von Spielen und Maßnahmen zur Förderung von Emotionsreglung, Kooperation und Vertrauen.

## **Inhalte der Ausbildung**

Die weitere inhaltliche Gestaltung der Ausbildung orientiert sich an folgenden Aspekten:

### **Personen- und gruppenbezogene Inhalte**

Grundlegende Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Anfängerbereich:

- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming / Diversity Management)
- Grundlagen des Lernens
- Grundlagen des Lehrens
- Entwicklungsmerkmale junger Menschen
- Pädagogische Leitgedanken
- Leitgedanken zur Sorgfalt und des Kindeswohls

### **Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte**

- Einsatz von Methoden und Hilfsmitteln im Anfängertraining
- Grundlagen des kind- und jugendgerechten Trainings
- Spielerische Gestaltung vom Leichten zum Schweren
- Emotionsregulation
- Grundlagen zur Planung und Gestaltung von kleinen Trainingseinheiten sowie der Stundenvorbereitung / Nachbereitung

### **Vereins- und verbandsbezogene Inhalte**

- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Haftung, Aufsichts- und Sorgfaltspflicht sowie des Kindeswohls
- Basiswissen über die Qualifizierungsmöglichkeiten in den Sportorganisationen

### **Umsetzung der didaktisch-methodischen Grundprinzipien**

Die Grundprinzipien

- Teilnehmerorientierung und Transparenz
- Gender Mainstreaming und Diversity Management
- Zielgruppenorientierung
- Erlebnis- und Erfahrungsorientierung
- Handlungsorientierung
- Prozessorientierung
- Teamprinzip
- Reflexion des Selbstverständnisses

sind von allen beteiligten Ausbildern bzw. Referenten dieses Ausbildungsganges entsprechend den Ausführungen in den Lehrmappen der einzelnen Ausbildungsgänge zu berücksichtigen.

# Ausbildungsordnung

## 1. Träger der Jugend-Basis-Lizenz-Ausbildung

Verantwortlich ist der Deutsche Schützenbund als beauftragter Spitzenverband in seiner Funktion als Bildungsträger.

## 2. Durchführungsverantwortung

Der DSB delegiert alle Vorstufen-, Basisqualifikationen und die Ausbildungsgänge der 1. Lizenzstufe an seine Landesverbände. Sie fungieren als regionale Bildungsanbieter.

Der jeweilige Landes-Bildungsausschuss, dessen Vorsitzender der für die Bildungsarbeit im Landesverband verantwortliche Landeslehrwart ist, beruft das für den Ausbildungsgang zuständige Lehrteam ein.

Die Mitglieder der Lehrteams setzen sich wie folgt zusammen:

- Der für die Maßnahme verantwortliche, vom DSB lizenzierte Ausbilder als Lehrgangleiter und
- mindestens ein weiterer Ausbilder in der Funktion als Fachreferent, der in die Vor- und Nachbereitung sowie in die Evaluation der Maßnahme eingebunden ist.

Abweichende Konzeptionen sind vom DSB zu genehmigen.

## 3. Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung

Bewerber für die Ausbildung sind von ihren Vereinen dem Landesverband zu melden.

Voraussetzungen für die Zulassung sind:

- Mindestalter 18 Jahre
- Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein
- Nachweis der Sachkunde

Von dem Nachweis der Sachkunde gemäß § 7 WaffG kann abgesehen werden, wenn der Auszubildende eine Qualifikation ausschließlich für das Schießen mit Druckluftwaffen (§ 27 Abs. 3 Nr. 1 WaffG: Druckluft-, Federdruckwaffen oder Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden), erwerben will. Diese Beschränkung ist in der erteilten Lizenz kenntlich zu machen.

- Gültiger Nachweis einer Ersten-Hilfe-Ausbildung (9 LE, nicht älter als zwei Jahre)

#### **4. Ausbildungsdauer und Organisationsform**

Die Ausbildungsdauer einschließlich der Lernerfolgskontrolle beträgt mindestens 17 Lerneinheiten.

Für die Durchführung sind folgende Organisationsformen möglich:

- Tagesveranstaltungen à 10 Lerneinheiten
- Wochenendveranstaltungen à 17 Lerneinheiten
- Blended Learning:
  - 7 LE online
  - 10 LE Präsenz als Tagesveranstaltung

Ausbildungen in Form von Präsenz-Abendveranstaltungen sind aus Qualitätsgründen nicht zulässig!

Ausbildungen in Form eines reinen Online-Angebots sind nicht zulässig.

Online-Veranstaltungen sind nur im Rahmen des Blended-Learning Konzepts zulässig.

#### **5. Ausbildungsunterbrechung**

Ist die Ausbildung innerhalb von zwei Jahren nach ihrem Beginn durch den Teilnehmer nicht abgeschlossen, so ist eine neue Ausbildung zu beginnen. Bereits absolvierte Ausbildungsteile werden nicht angerechnet! Grundsätzlich sind Fehlzeiten nicht möglich!

## Prüfungsordnung

Das Bestehen der Prüfung ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Die Prüfungsergebnisse sind zu dokumentieren. Die für die Prüfung erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

### Grundsätze für die Prüfung

- Die Kriterien für die Erlangung der Lizenz sind zu Ausbildungsbeginn offen zu legen.
- Die Lernerfolgskontrolle findet punktuell im Rahmen des Unterrichts statt.

### Ziele der Prüfung

- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Handlungsfähigkeit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

### Zulassungsbestimmungen zur Prüfung

- Vollständige Teilnahme an der Ausbildung
- Positive Einschätzung durch das Lehrteam mittels Beurteilungsbogen

### Formen der Prüfung

Die Prüfung besteht aus

- einer Beurteilung / Einschätzung des Gesamteindrucks innerhalb der Ausbildung und
- einer punktuellen Lernerfolgskontrolle als Gruppen- oder Einzelaufgabe.

Die Ergebnisse der Prüfungsformen werden im Beurteilungsbogen dokumentiert. Die Gesamtbeurteilung ergibt sich aus einem festgelegten Gewichtungsschlüssel.

### Prüfungsinhalt

#### 1. Beurteilung/Einschätzung des Gesamteindrucks

- Aktive Mitarbeit
- Soziales Verhalten

#### 2. Punktueller Lernerfolgskontrollen

Zur Bewertung von Lernerfolgskontrollen können folgende Kriterien herangezogen werden:

- Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit
- Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis
- Übernahme von Sportpraxisanteilen aus Spezialgebieten einzelner Teilnehmerinnen und Teilnehmer, um die Ausbildungsinhalte zu ergänzen
- Planung, Durchführung und Reflexion einer Übungsstunde (auch als Gruppenarbeit möglich, sofern der individuelle Anteil ersichtlich ist)

### **Prüfungskommission**

Die Prüfungskommission besteht aus mindestens zwei Personen und setzt sich aus den Mitgliedern des Lehrteams zusammen.

### **Prüfungsergebnis**

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Sie ist bestanden, wenn die Kompetenzen des Teilnehmers als mindestens „ausreichend“ eingestuft werden (= mindestens 60 % positive Bewertung im Beurteilungsbogen). Liegt die Bewertung unter 60 % kann durch ein Prüfungsgespräch in Form einer mündlichen Nachprüfung ein erfolgreicher Abschluss erreicht werden.

### **Prüfungswiederholung**

Wird die Prüfung als „nicht bestanden“ bewertet, erhält der Teilnehmer die Möglichkeit einmal die Prüfung zu wiederholen. Die Form der Wiederholung sowie Termin und Ort legt die Prüfungskommission fest.

Über die Anrechnung von Prüfungsteilen für die Wiederholung entscheidet die Prüfungskommission. Eine weitere Wiederholung bedarf der besonderen Genehmigung des Landeslehrausschusses.

### **Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten**

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten werden vom Lehrausschuss des Landesverbandes festgesetzt. Der DSB empfiehlt, die Prüfungsgebühren in die Lehrgangsgebühren zu integrieren.

### **Weitere Bestimmungen**

Für weitere Bestimmungen gilt der aktuelle DSB-Qualifizierungsplan Aus- und Fortbildung.

---

## Lizenzordnung

### 1. Lizenzierung

Die erfolgreichen Absolventen der Ausbildung erhalten die Jugend-Basis-Lizenz ihres Landesverbandes.

### 2. Gültigkeit

Die Jugend-Basis-Lizenz (JuBaLi) gilt für den Gesamtbereich des Deutschen Schützenbundes.

Die Gültigkeit beginnt mit Datum ihrer Ausstellung und ist unbefristet.

### 3. Allgemeine Bestimmungen

Alle durch den Dachverband anerkannten Ausbildungen eines Landesverbandes sind in allen Landesverbänden des DSB anzuerkennen.

### 4. Lizenzentzug

Die Landesverbände haben das Recht, Lizenzen ihres Zuständigkeitsbereiches einzuziehen, wenn JuBaLi-Inhaber gegen die Satzungen und Bestimmungen des Landes-/ Bundesverbandes verstoßen oder ihre Stellung missbrauchen.

### 5. Weitere Bestimmungen

Für weitere Bestimmungen gilt der aktuelle DSB-Qualifizierungsplan Aus- und Fortbildung.

## VII Ausbilderlizenz

### Jugend Basis Lizenz (JuBaLi)

Auszug aus dem Qualifizierungsplan des Deutschen Schützenbundes e.V. (DSB)

#### Qualifikation der Lehrkräfte

Die Qualifikation von Lehrkräften ist ein zentrales Instrument der Personalentwicklung, in deren Mittelpunkt das Ziel verankert ist, Lehrkräfte kompetenter in der Unterstützung und Begleitung des kontinuierlichen Lernens von Erwachsenen zu machen.

Eine sich wandelnde Wissensgesellschaft erfordert im Bereich der Erwachsenenbildung Lehrkräfte, die

- die individuelle Förderung und Beratung der Lernenden in den Mittelpunkt stellen.
- in der sportfachlichen sowie sportartübergreifenden Ausbildung methodisches und sozialkompetentes Handeln entwickeln und vermitteln können.
- die Lehrinhalte auf dem jeweils aktuellen Entwicklungsstand vermitteln können.

Somit ist für die Qualität der Bildungsprozesse die Qualifikation der Lehrkräfte von elementarer Bedeutung. Der DSB hat sich zur Absicherung der Qualifikationsanforderungen in einem ersten Schritt zur partiellen Einführung eines Ausbilderlizenzsystems entschieden.

Die in den Ausbilderprofilen als Einstiegsqualifikationen geforderten Lizenzen müssen im Schießsport erworben sein.

#### Ziele der Ausbilderqualifizierung

Die Durchführungsqualität der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im DSB ist sichergestellt.

Die Ausbilder haben die Eigenverantwortung für ihre persönliche Weiterentwicklung nach dem Prinzip des lebenslangen Lernens erkannt und das Anliegen, den Grundprinzipien der modernen Jugendbildung gerecht zu werden, verinnerlicht.

#### Aufgaben der Ausbilderqualifizierung

Folgende Aufgabenschwerpunkte finden im Rahmen der Ausbilderschulung Berücksichtigung:

- didaktisch-methodische Handlungskompetenz erwirken
- sozial-kommunikative Kompetenzen entwickeln
- fachlich ausgerichtete Vermittlungskompetenzen fördern
- „Neue Medien“ und damit verbundene Lehr- und Lernformen anwenden
- aktuelle Lehr- und Lernmaterialien berücksichtigen

## Inhalte der Ausbilderqualifizierung / Kompetenzen

Kompetenz ist wissensbasiert und es ist in erster Linie die Aufgabe der Lehrkräfte, dieses Wissen zu vermitteln. Um einen nachhaltigen Wissenstransfer gewährleisten zu können, verfügen die qualifizierten Lehrkräfte – neben ihrem Fachwissen – über Kompetenzen, die das Lernverhalten der Teilnehmer fördert. Diese bilden den Ausbildungsschwerpunkt im Ausbilderlizenzsystem des DSB.

**Die geforderten Kompetenzen gliedern sich wie folgt:**

### Methodenkompetenz

Lehrkräfte, die aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation, im verbandlichen Ausbildungswesen arbeiten, verfügen in der Regel über ein grundständiges methodisches Wissen. Darauf aufbauend gilt es im Rahmen einer anzustrebenden Erweiterung der Lehrkompetenz und methodischen Flexibilität, das Spektrum der Vermittlungsformen zu vergrößern und neueren Entwicklungen anzupassen. Präsentation, Visualisierung, Inszenierung und Moderation spielen innerhalb der Qualifizierungsmaßnahmen eine tragende Rolle. Diese Fähigkeiten sind mitverantwortlich dafür, Methodenkompetenz aufzubauen und erfolgreich zu nutzen.

Methoden kennen und anwenden bedeutet inhaltlich

- rationell zu arbeiten,
- Arbeitsschritte zielgerichtet zu planen und anzuwenden,
- Gruppenprozesse zu erkennen, zu analysieren und flexibel verschiedene Lösungswege zu erproben,
- Methoden flexibel, situationsgerecht und teilnehmerorientiert einzusetzen (Einstiegs-, Abschluss- bzw. Auswertungsmethoden),
- Lerntypen wahrzunehmen und zu berücksichtigen,
- allgemein die Fähigkeit besitzen, Informationen zu beschaffen, zu strukturieren, zu bearbeiten, aufzubewahren und wiederzuverwenden, darzustellen (visualisieren, inszenieren) und
- Ergebnisse von Verarbeitungsprozessen zu interpretieren und in geeigneter Form zu präsentieren.

### Fachkompetenz

Aus einem fachbezogenen und fachübergreifenden Wissen entwickelt sich Fachkompetenz. Dieser Bereich beschreibt die Fähigkeit Wissen verfügbar zu halten und darüber hinaus zu verknüpfen, zu vertiefen, kritisch zu prüfen sowie in Handlungszusammenhängen anwenden zu können. Im Zuge einer kontinuierlichen Entwicklung der verschiedenen Schießsportdisziplinen sowie der überfachlichen Wissensbereiche ist ein ständiges Hinterfragen des eigenen Wissens und Könnens unabdingbar.

### **Sozialkompetenz / Selbstkompetenz**

Ausbilder müssen bei den Teilnehmern von einer Vielzahl vorhandener Motivationen und individueller Verhaltensweisen ausgehen. Sozial- und Selbstkompetenz sollen als Werkzeug verstanden werden, um die Ausbildung im Sport am Menschen auszurichten. Lehrkräfte kennen diese Hilfsmittel, wenden sie an und erzeugen dadurch ein positives Lernklima.

Um den Lernerfolg einer Gruppe sicherzustellen, sind dem Ausbilder unter anderem folgende Aufgaben näher zu bringen:

- mit anderen gemeinsam lernen und arbeiten
- sich an vereinbarte Regeln halten
- solidarisch und tolerant handeln
- mit Konflikten angemessen umgehen
- eigene Stärken und Schwächen erkennen und einschätzen
- Selbstvertrauen und Selbstständigkeit entwickeln
- Verantwortung übernehmen und entsprechend handeln
- sich Arbeits- und Verhaltensziele zu setzen
- zielstrebig und ausdauernd arbeiten
- mit Misserfolgen und Erfolgen umgehen

### **Didaktisch-methodische Prinzipien für die Auszubilderschulung**

Ansatz für die Vermittlung der Ausbildungsinhalte sollte stets der Bezug zur Praxis und zur Vereinsarbeit sein.

### **Teilnehmerorientierung und Transparenz**

Die Auswahl der Themen und Vermittlungsmethoden orientiert sich an den Interessen, Bedürfnissen, Vorkenntnissen sowie Kompetenzen und Erfahrungen der Teilnehmer. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt mit ihnen gemeinsam im Rahmen der konzeptionellen Grundlagen der jeweiligen Maßnahme. Eine möglichst optimale Verwertbarkeit soll hiermit gewährleistet sein. Darüber hinaus werden Ziele, Inhalte und Arbeitsweisen / Methoden grundsätzlich transparent gemacht. Neben der Angemessenheit und Anschaulichkeit von Bildungsinhalten fallen die Mitbestimmung, Mitgestaltung und Mitverantwortung den Teilnehmer im Bildungsprozess eine entscheidende Bedeutung zu. Die Gruppengröße sollte sich zwischen 10 und 20 Teilnehmern bewegen.

### **Zielgruppenorientierung**

Zentrale Bezugspunkte für alle zu behandelnden Themen sind die speziellen Rahmenbedingungen für die Arbeit der Teilnehmer in ihrem individuellen Wirkungsfeld (z.B. Verein, Stützpunkt etc.). Der enge Bezug zur realen Situation soll eine möglichst unmittelbare Umsetzung des Gelernten in die Praxis ermöglichen.

### **Erlebnis- / Erfahrungsorientierung und Ganzheitlichkeit**

Primäre Aufgabe der DSB-Ausbilder ist eine erlebnis- bzw. erfahrungsorientierte sowie ganzheitlich angelegte Vermittlung der Lerninhalte. Durch die Wahl der Inhalte und Methoden werden verschiedene Erfahrungs-, Lern- und Erlebnisweisen angesprochen. Diese gewährleisten, dass die Vermittlung nicht nur verstandesgemäß über den Kopf, sondern mit „Kopf, Herz und Hand“ geschieht. So werden verschiedene Lernarten (kognitive, motorische, soziale, emotionale) miteinander verknüpft.

### **Handlungsorientierung**

Schon bei der Planung von Maßnahmen finden häufig auftretende Fragen aus der Praxis Berücksichtigung. Erlebnisse während der Bildungsarbeit können durch gezielte Reflexionen zu individuellen Erfahrungen werden, die die Teilnehmer dann in die Gestaltung ihrer eigenen Praxis einfließen lassen können.

### **Prozessorientierung**

Ebenso wie Bildungsprozesse selten geradlinig verlaufen, sollte auch die Bildungsarbeit Unsicherheiten und Widerstände, Umwege und Fehler zulassen. Auch das Ungewohnte und Widersprüchliche führt zu Erkenntnissen und Lernfortschritten. Zugleich sollten soziale Interaktionen, z.B. in Form von Gruppenarbeiten, elementarer Bestandteil werden. Sie begünstigen den Austausch unterschiedlicher Meinungen und Sichtweisen.

### **Bewegungsorientierung**

Der menschliche Körper mit seinen physischen und psycho-sozialen Aspekten bietet vielfältige Ansatzpunkte für individuelle Bildungsprozesse. Basierend darauf sollte der Unterricht durch einen gezielten Wechsel von Theorie- und Praxiseinheiten, sowie eine sinnvolle Pausengestaltung gekennzeichnet sein. Dadurch wird sichergestellt, dass Informationen besser aufgenommen und verarbeitet werden können.

### **Gender Mainstreaming / Diversity-Management**

Teilnehmerorientierte Bildungsarbeit ist geschlechtsbewusst und hat somit immer sowohl Frauen als auch Männer mit ihren speziellen Sozialisationsbedingungen, Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnissen im Blick. Je nach Ziel und inhaltlicher Notwendigkeit kann deshalb das Lernen und Erleben sowohl in gemischtgeschlechtlichen als auch in gleichgeschlechtlichen Gruppen stattfinden. Dies gilt ebenso für die Gleichbehandlung von Menschen, unabhängig von Alter, Behinderung, Nationalität, ethnischer Herkunft, religiöser Überzeugung und sexueller Orientierung. Übergeordnetes Ziel ist die Schaffung gleichberechtigter Bildungschancen für alle Teilnehmenden.

### **Teamprinzip**

Prozessorientierte Arbeitsweisen erfordern ein Lehrteam, das die gesamte Fortbildung kooperativ und gleichberechtigt leitet und die Teilnehmenden in ihren Lernprozessen bzw. Entwicklungen begleitet. Gleichzeitig hat das Teamprinzip in der Lehrgangsführung auch Vorbildfunktion und dient als Modell für eine moderne, teamorientierte Arbeit im Verein.

### **Reflexion des Selbstverständnisses**

Bildung verstanden als (selbst-)reflexiver Prozess basiert auf dem permanenten Rückbezug von Erlebnissen und Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnissen auf die eigene Person. In diesem Zusammenhang sind im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahmen Bedingungen für eine aktive Auseinandersetzung mit diesen Verständnisweisen einschließlich der Ausprägung einer individuellen, reflektierten Haltung zu schaffen.

## Qualifikationsstufen im Bereich der Ausbilderlizenzen

Auszug aus dem Qualifizierungsplan des Deutschen Schützenbundes e.V. (DSB)

### VII. 1. Ausbilder – Einstiegs- und Vorstufenqualifikation

Die Landesverbände tragen für die Qualifikation und den Einsatz ihrer Ausbilder im Bereich der Einstiegs- und Vorstufenqualifikationen die Verantwortung. Die Lehrkräfte haben sich entsprechend ihres Einsatzgebietes bzw. der Landesverbands-Vorgaben fortzubilden.

### VII. 2. Ausbilder – JuBaLi

Handlungsfelder

- Eigenverantwortliche Durchführung der Ausbildung

Ziele der Ausbildung

- Sicherung der Durchführungsqualität

Inhalte der Ausbildung

Der Ausbilder kennt und vermittelt:

- Grundlagen Lichtgewehr / Lichtpistole
- Grundlagen Luftgewehr / Luftpistole
- Grundlagen des Lehrens und Lernens
- Grundlagen zu Haftungs- und Aufsichtspflicht
- Grundkenntnisse zur Entwicklung junger Menschen
- Grundlagen zu Sorgfalt und Kindeswohl
- Grundkenntnisse zur Emotionsregulation, Kooperation und des Vertrauens

Er verfügt über bzw. erwirkt:

- Methodenkompetenz
- Leitungskompetenz
- Soziale Kompetenz

## Ausbildungsordnung

### 1. Träger der Ausbildung zum Ausbilder (JuBaLi)

Als anerkanntem Schießsportverband und Bildungsträger obliegt dem DSB die Richtlinienkompetenz.

### 2. Durchführungsverantwortung

Der DSB ist im Bereich des Ausbilderlizenzsystems für die Durchführung der Qualifizierungsmaßnahmen allein verantwortlich.

### 3. Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung

Die Teilnahme an einem Ausbildungsgang zum Erwerb der DSB JuBaLi-Ausbilderlizenz erfolgt ausschließlich über die Meldung durch den jeweiligen LV.

Eine der folgenden schießsportbezogenen Einstiegsqualifikation ist nachzuweisen:

- gültige Trainer-Lizenz, mindestens C-Trainer Basis
- gültige Jugendleiterlizenz

### 4. Ausbildungsdauer

Die Dauer der Ausbildung umfasst mindestens 17 LE (ein Wochenende).

### 5. Fehlzeiten

Grundsätzlich sind Fehlzeiten nicht möglich.

## Lizenzordnung

### 1. Lizenzierung

Die Absolventen der Ausbildung erhalten die Lizenz „Ausbilder-JuBaLi“. Dieser Abschluss berechtigt zur Leitung bzw. Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen auf der Ebene der Jugend-Basis-Lizenz, unter Beachtung der entsprechenden Ausbildungsrichtlinien.

### 2. Gültigkeit

Die Lizenz für die Ausbilder der JuBaLi ist nur in Verbindung mit einer gültigen DSB-Trainer-/ Jugendleiter-Lizenz unbefristet gültig.

### 3. Allgemeine Bestimmungen

Ausbilderlizenzen haben im Gesamtbereich des DSB Gültigkeit.

### 4. Lizenzentzug

Der DSB hat in Abstimmung mit dem jeweiligen Landesverband das Recht, Ausbilderlizenzen einzuziehen, wenn lizenzierte Ausbilder gegen die Satzungen und Bestimmungen des Landes-/ Bundesverbandes verstoßen oder ihre Stellung missbrauchen.